



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.06.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:41 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

ab 20.05 Uhr anwesend

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schrifführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.05.2018
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 **GL/510/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum eingeschränkten Winterdienst in Kötz **BAU/576/2018**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum archäologischen Befund beim Abriss altes Rathaus **GL/527/2018**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung 1. Nachtragsangebot der Fa. Leonhard Weiss GmbH für die Sanierungsarbeiten Ortsteil Ebersbach **GL/529/2018**
- 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung von Teilflächen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nrn. 1583/0 und 1571/2, Gemarkung Großkötz **BAU/575/2018**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Kanalkatasters **GL/512/2018**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur neuen Telefonanlage in der Grundschule in Kötz **BAU/577/2018**
- 9 Sachstandsbericht zum Zuwendungsbescheid zur Unterstützung des Breitbandausbaus **GL/528/2018**
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg **GL/517/2018**
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1 Kurve Bahnhofstraße - Raiffeisenstraße
 - 11.2 Löcher im Asphalt

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.05.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.05.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2018 die kalkulierten Herstellungsbeiträge und Gebührensätze beschlossen. Aus diesem Grund ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der 1. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 mit folgendem Wortlaut zu:

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 wird geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,76 €
- b) pro m² Geschossfläche 8,79 €

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,21 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

07-50-2018/GL einstimmig beschlossen

Dritter Bürgermeister Christel kommt zur Sitzung.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum eingeschränkten Winterdienst in Kötz

Gemeinderat Lochbrunner wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Winterdienst im Gemeindegebiet soll eingeschränkt werden. Bisher wurden in Großkötz alle Straßen vom Bauhof geräumt. Kleinkötz und Ebersbach wurde von Herrn Lochbrunner aus Ebersbach übernommen.

Der Bauhof hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Entwurf des Räum- und Streuplans für alle drei Ortsteile erarbeitet, in dem die Bereiche gekennzeichnet sind, die der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen.

Die Räum- und Streupflicht auf den gemeindlichen Gehwegen wurde mit der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ auf die Anlieger übertragen.

Räum- und Streupflicht innerorts:

Für den Verkehr besteht nur an verkehrswichtigen* und gefährlichen² Stellen eine Streupflicht, beide Voraussetzungen müssen **gleichzeitig** erfüllt sein.

Räum- und Streupflicht außerorts:

Hier sind für den Fernverkehr nur verkehrswichtige* und besonders gefährliche Fahrbahnstellen³ zu sichern, beide Voraussetzungen müssen ebenfalls **gleichzeitig** erfüllt sein.

*Verkehrswichtig sind Hauptverkehrs- und Durchgangstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

²Gefährlich sind Bereiche, an denen Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, z.B. scharfe, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

³Besonders gefährliche Stellen sind Bereiche, an denen Anlage und Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass für den Kraftfahrer trotz der beim Fahren auf winterlichen Straßen erforderlichen erhöhten Sorgfalt diese Verhältnisse nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und er sie deshalb nicht meistern kann. Also Fahrbahnstellen, an

denen sich auch ein gewissenhafter und aufmerksamer Kraftfahrer allein nicht mehr zu helfen vermag.

Durch die Verringerung der zu räumenden Straßen in Großkötz könnte der Bauhof auch in Kleinkötz und Ebersbach miträumen. Somit wäre das Räumen durch Herrn Lochbrunner hinfällig und die Gemeinde würde dadurch Kosten einsparen.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob der Winterdienst im vorgelegten Umfang umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den eingeschränkten Winterdienst im Gemeindegebiet Kötz gemäß den vorliegenden Plänen.

07-51-2018/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Anwesend 16 pers. Beteiligt 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum archäologischen Befund beim Abriss altes Rathaus

Beim Abriss des alten Rathauses wurden archäologische Mauerreste gefunden. Bei einem gemeinsamen Gespräch der Verwaltung, des Architekturbüros und dem Amt für Denkmalpflege wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Der bislang freigelegte Befund wurde archäologisch dokumentiert und kann abgetragen werden. Die Entfernung muss ebenfalls dokumentiert werden. Das Architekturbüro wird Höhen festlegen und mit dem Statiker prüfen, ob die Tiefe ausreichend ist. Das noch nicht freigelegte Mauerwerk darf überdeckt und überbaut werden. Ein entsprechender Aufbau ist zu beachten. Nach derzeitigem Sachstand ist der Bau des Hortes realisierbar.

Es wurde entgegen dem Artikel in der Günzburger Zeitung richtiggestellt, dass für die Archäologischen Grabungen Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € und nicht 100.000,00 € entstanden, sowie der Zuschuss nicht in Gefahr sei.

Der Gemeinderat nahm vom Sachstand Kenntnis.

GL

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung 1. Nachtragsangebot der Fa. Leonhard Weiss GmbH für die Sanierungsarbeiten Ortsteil Ebersbach

Die Firma Leonhard Weiss GmbH bietet der Gemeinde Kötz ein Nachtragsangebot in Höhe von pauschal 220.000,00 €, netto an. Die Firma sieht Bedenken bei der Ausführung der geforderten Zwischenlagerfläche. Durch den Nachtrag kann auf die geforderte Zwischenlagerfläche verzichtet werden. Das Ingenieurbüro rechnet durch die Beauftragung eine mögliche Einsparung in Höhe von ca. 35.000,00 €.

Gemeinderat Ritter regte die Anschaffung einer permanenten Lagerfläche an, damit für zukünftige Vorhaben eine Zwischenlagerung möglich wird. Der Vorsitzende informierte, dass die Gemeinde sich auf der Suche nach einer geeigneten Fläche befindet.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz stimmt dem 1. Nachtragsangebot der Firma Leonhard Weiss in Höhe von 220.000,00 €, netto zu.

07-52-2018/GL einstimmig beschlossen

**TOP 6: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung von Teilflächen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nrn.
1583/0 und 1571/2, Gemarkung Großkötz**

Die Teilflächen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nrn. 1583/0 und 1571/2, Gemarkung Großkötz existieren in der Natur nicht mehr und können damit faktisch eingezogen werden.

Um festzustellen, ob die betroffenen Teilflächen „entbehrlich“ sind, hat der Gemeinderat am 16.01.2018 das förmliche Entwidmungsverfahren eingeleitet.

Der Übersichtsplan, aus dem die Lage der betroffenen Teilflächen ersichtlich ist, lag vom 29.01.2018 bis 30.04.2018 (je einschließlich) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz zur allgemeinen Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus. Auf die Auslegung wurde am 26.01.2018 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kötz hingewiesen.

Es wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 30.04.2018 Einwendungen gegen eine Einziehung der Teilflächen der Feldwege zu erheben.

Bis zum 30.04.2018 sind keine Einwendungen bei der Verwaltung eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Einziehung der Teilflächen der Fl. Nrn. 1583/0 und 1571/2, Gemarkung Großkötz.

07-53-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Kanalkatasters

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Finanzierung:

Die Kosten können über die Haushalte 2018 ff abgedeckt werden.

GL zurückgestellt

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur neuen Telefonanlage in der
Grundschule in Kötz**

Die Telefonanlage in der Grundschule in Kötz soll erneuert werden.

Die Verwaltung hat hierzu am Anfang des Jahres drei Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Das Angebot ist von der Firma Graule Gebäudetechnik GmbH & Co. KG aus Nördlingen und beläuft sich auf 4.513,71 € brutto.

Im Angebot sind folgende Leistungen enthalten:

- × Lieferung und Programmierung einer Telefonanlage
- × Anbindung an die vorhandene Sprechanlage
- × Einbau einer USV-Anlage zur Überbrückung bei Stromausfällen

Die Montage sowie die Wartung sind im Angebot nicht mitenthalten.

Der Gemeinderat nahm von der Beschaffung Kenntnis.

BAU

TOP 9: Sachstandsbericht zum Zuwendungsbescheid zur Unterstützung des Breitbandausbaus

Die Gemeinde Kötz ist derzeit gut versorgt, nachdem aber in den nächsten Jahren von einem Bedarf von 1 Gbit/s im download und 600 Mbit/s im upload ausgegangen werden muss, empfiehlt die Verwaltung den Breitbandausbau weiter zu verfolgen.

Aus diesem Grund wurde beim Bund ein Antrag auf Zuschuss zur Unterstützung des Breitbandausbaus beantragt. Der Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € für Beraterleistungen für Planung und Durchführung von Breitbandvorhaben wurde mit Bescheid vom 30.05.2018 positiv verbeschiedet. Die Firma Corvese wird in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Angebot hierzu vorstellen.

Der Gemeinderat nahm vom Sachstand Kenntnis.

GL

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg

Der Kreisausschuss hat die Einrichtung einer Stelle für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Gemeinden beim Landkreis befürwortet. Dabei sollen die Kosten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Der Landkreis hat nun einen vorläufigen Entwurf einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis mit der Bitte um Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Endfassung wird derzeit inhaltlich mit der Regierung von Schwaben abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Vorentwurf zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg zu.

07-54-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 11.1: Kurve Bahnhofstraße - Raiffeisenstraße

11.1:

Gemeinderat Zacher machte darauf aufmerksam, dass in der Kurve Bahnhofstraße – Raiffeisenstraße Kies auf die Fahrbahn geschleudert wird und dies gerade für Motorradfahrer eine Gefahr darstellt. Der Vorsitzende sichert die Verlegung von Rasengittersteinen in diesem Bereich zu.

TOP 11.2: Löcher im Asphalt

11.2:

Gemeinderat Seitz informierte über Löcher im Asphalt in den Wegen Frühlingsstraße – Gewerbegebiet, sowie zum Stubenweiher.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Peter Stolz
Schriftführer